

Die FDP-Fraktion beantragt einen Flächentausch mit den im Flächennutzungsplan (FNP) ausgewiesenen Wohnbauflächen und den derzeit im FNP dargestellten Flächen für die Landwirtschaft südlich der Straße `Am Wehrbusch` sowie südwestlich der Straße `Schießhecke` zu verfolgen bzw. vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 01 Ja
11 Nein
02 Enthaltungen

Nach Beratung über den Tagesordnungspunkt werden die nachfolgenden allgemeinen Anträge zur Abstimmung gestellt:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt mit der Bezirksregierung Köln Kontakt aufzunehmen und zu prüfen, ob eine Ausweisung der derzeit noch im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellten Grundstücke südlich der Straße `Am Wehrbusch` sowie südwestlich der Straße `Schießhecke` als Wohnbaufläche möglich ist.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja
01 Nein
03 Enthaltungen

Die Bürgermeisterin wird aufgefordert entgegen dem Konzept des Planungsbüros die Anbindung an den `Rosenweg` bereits zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiter zu verfolgen und somit nicht Gegenstand der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 4 BauGB zu machen.

Abstimmungsergebnis: 05 Ja
08 Nein
01 Enthaltung

Die Bürgermeisterin wird aufgefordert die Grundstücke Gemarkung Buschhoven, Flur 9, Flurstücke 152 und 153 nicht in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 00 Ja
10 Nein
04 Enthaltungen

Die Bürgermeisterin wird beauftragt mit den Grundstückseigentümern im Bereich der geplanten verkehrlichen Anbindung an der Schießhecke Kontakt aufzunehmen. Ziel der Gespräche soll es sein in Erfahrung zu bringen ob seitens der Eigentümer Interesse besteht Grundstücksflächen zum Zwecke der Verbreiterung der Verkehrsflächen zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja
00 Nein
00 Enthaltungen

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Vorentwurf einschließlich die Vorentwürfe zur Begründung und des Umweltberichtes zur Kenntnis und beschließt nach eingehender Beratung über das Ergebnis der Ortsbesichtigung die Bürgermeisterin mit der Durchführung der vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch zu beauftragen. Die

Ergebnisse aus den vorgezogenen Beteiligungsverfahren sind dem Ausschuss in einer seiner nächsten Sitzung zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.